

Intelligenz- und Wochenblatt

und zeitlich sehr oft ausgestellt für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr. 45.

Mittwoch, den 6. Juni.

1860.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist
das 6te Stück
von diesem Jahre, enthaltend:
No. 28. Verordnung, die Landtagswahl im 5. Bezirke des Handels- und Fabrikstandes betreffend, vom 12. Mai 1860;
No. 29. Verordnung, die Einführung einer anderweitigen Arzneientare betreffend, vom 31. März 1860;
No. 30. Verordnung, den Verkauf des zu landwirtschaftlichen, gewerblichen und medicinischen Zwecken bestimmten Salzes betreffend, vom 15. Mai 1860;
No. 31. Verordnung; fernerweite Nachträge zur Postordnung vom 7. Juni 1859 betreffend, vom 21. Mai 1860;
erschienen und zu Fiedermanns Einsicht an Rathsstelle ausgelegt.

Frankenberg, am 5. Juni 1860.

**Der Stadtrath -
Weitzer, Bürgermeister.**

Auf Antrag der Erben soll das zu dem Nachlaß Carl August Gelbrich's von Berbersdorf gehörige, daselbst gelegene 2½-Hufengut No. 8 im Brandcataster, Fol. 8 im Grund- und Hypotheken-Buche, welches ohne Inventarien 13781 Thlr. 5 Rgr. — — gewürdert worden ist,

den 2. Juli 1860

Mittags 12 Uhr und zwar im Gutsgebäude zu Berbersdorf öffentlich versteigert werden.

Die Beschreibung des Grundstücks, die Verkaufsbedingungen und Verzeichnisse der mit zu übergebenden Inventarien-Stücke sind an Gerichtsamtsstelle hierselbst, sowie in Berbersdorf, öffentlich angeschlagen.

Bietungslustige haben sich daher am obenbezeichneten Tage Vormittags im Gelbrich'schen Nachlaßgrundstücke zu Berbersdorf einzufinden und der öffentlichen Feilbietung Mittags 12 Uhr sich zu versetzen.

Hierauf sollen Tags darauf

den 3. Juli 1860

von früh 9 Uhr an und nach Besinden die folgenden Tage die Nachlaß-Mobilien, worunter sich eine braune 4jährige Stute, eine einjährige Kalbe, ein junger Stier, ein Mutterschwein, zwei Bienenstöcke, mehrere Wirtschaftswagen, ein Rutschwagen, Rennschlitten und andere wirtschaftliche und sonstige Gegenstände befinden, gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Gerichtsamts wegen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haynichen, am 26. Mai 1860.

Das Königliche Gerichtamt.

Geudtner.